

Extrem demokratisch



Ausgangssituation

»Die Rechtsextremisten sind schlimm.« »Die Linksextremisten sind aber mindestens genauso schlimm.« Diese beiden Aussagen folgen häufig in einem Atemzug aufeinander; am Stammtisch, beim Pausenbrot, in Experteninterviews in Zeitungen, und wenn die Innenminister von Bund und Ländern darüber reden, was ihrer Meinung nach die Demokratie am meisten gefährdet. Die Häufigkeit, mit der in Debatten auf verfassungsrechtliche Bedenken und Prinzipien Bezug genommen wird, um angebliche »Freunde« und »Feinde« der Demokratie zu unterscheiden, hat mit der Durchsetzung der Extremismusformel das Ausmaß der Beliebigkeit erreicht.

Wenn man diesem Gerede lauscht, klingt das konkret beispielsweise so: Hat der jugendliche Punker mit seinen knallroten Haaren und seinen auffällig abgetragenen Klamotten nicht selbst Schuld, wenn er zur Zielscheibe der örtlichen Nazis wird? Und wenn der Jugendclub, wo der Punker mit seinen Freundinnen und Freunden abhängt, von Nazis mit Flaschen angegriffen oder abgepackelt wird, dann haben diese Jugendlichen wohl auch selbst Schuld, weil sie provoziert haben. Durch die Extremismusbrille ist alles ganz einfach: Rechtsextreme Jugendliche, die sich tatsächlich öffentlich mit dem Hitlergruß und passenden Parolen ausweisen, suchen sich Gegner. Rechtsextremist/-innen bekämpfen Linksextremist/-innen heißt es in der Extremismustheorie, folglich müssen die Jugendlichen mit den extravaganten Frisuren aus dem abgebrannten Jugendclub die Linksextremist/-innen sein. Beides ist gleich gefährlich – in der Theorie. Geht man dieser Logik auf den Leim, müssen beide Seiten bestraft werden. Ein anderes Beispiel sind die Debatten um Rechts- und Linksterrorismus. Noch bevor sich Ende 2011 herausstellte, dass eine Gruppe von Nazis zehn Menschen umgebracht hatte, wurde im vergangenen Jahr ausgiebig vor einem aufkommenden Linksterrorismus gewarnt. Was war los? Vor allem in Berlin hatte es seit Beginn des Jahres recht viele Brandanschläge auf Autos gegeben, die, wie sich später herausstellte, zu Unrecht Linken zugeschrieben wurden. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann behauptet trotzdem ununterbrochen, man würde an der Schwelle zu einem neuen Linksterrorismus stehen. Eine Anschlagserie auf Bahnstrecken im Herbst 2011 kam da wie gerufen. Tatsächlich hatte sich eine unbekannte Gruppe dazu bekannt und erklärt, man habe den »zerstörerischen Trott« des »Arbeitens, des Konsumierens, des Buckelns« für kurze Zeit entschleunigen wollen. Und wieder drehte das Schreckgespenst des Linksterrorismus quer durch alle Medien seine Runde. Rechtsterrorismus und Linksterrorismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus sind jeweils zwei Seiten derselben Medaille, gleichsam undemokratisch und somit gleichsam eine Gefahr für die Gesellschaft. Das wiederholen jedenfalls die Vertreter/-innen der amtierenden Bundesregierung unermüdlich. Sind Mordanschläge auf sogenannte Ausländer/-innen, die nicht in das rassistische Wunschbild von Nazis passen und gekappte Oberleitungen der Bahn, die einen »Pausenmodus« herbeiführen sollen, vergleichbar oder sogar gleich gefährlich? In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im März 2010 sagte Familienministerin Kristina Schröder: »Ich will ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem glasklar ist: Wenn Menschen angegriffen, Polizisten verletzt oder Autos angezündet werden, dann ist das immer brutale Gewalt.« Die Gleichsetzung von Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen ist eine der bittersten Pillen, die Vertreter/-innen der Extremismustheorie erstmal geschluckt haben müssen.

Was geht uns das an?

Diese Ausgabe des Blickpunkts zeigt, was für schräge Perspektiven entstehen, wenn man glaubt, mit der Extremismusschablone ein Welterklärungsmuster in der Hand zu halten. Der Extremismusansatz verteuelt nicht nur die sogenannten gesellschaftlichen Ränder – links und rechts – gleichermaßen. Diese Theorie versucht auch, sie starr gegen die gute Mitte der Gesellschaft abzugrenzen. Wer das ist und was das ist – diese gute Mitte – wird gleich mitbestimmt. Eine kapitalismuskritische Position soll nicht dazugehören, linkes antifaschistisches Engagement gegen Rechts auch nicht und so weiter. Sollte Meinungsfreiheit eine Frage der richtigen Gesinnung sein, die sich an den politischen Vorlieben der jeweiligen Regierung orientiert? Wohl kaum.

Deshalb ist es für die gewerkschaftliche Arbeit und speziell für die Gewerkschaftsjugend wichtig zu verstehen, wie und für wen der Extremismusansatz funktioniert. Diese Ausgabe des Blickpunkts ist eine Argumentationshilfe für betriebliche und außerbetriebliche Interessenvertretungen und Aktive im antifaschistischen Bereich und für alle diejenigen, die sich nicht in ein zu einfaches Gut-böse-Schema eintüten lassen wollen.

■ »Die politisch diktierte, völlig undifferenzierte Festlegung des Extremismusbegriffes ist aus meiner Sicht schon im Ansatz fehlgeleitet. Es verbietet sich schlicht und ergreifend, die auf Vernichtung von Leben abzielende Ideologie (...) der Nazis einerseits und die Ablehnung eines Wirtschaftssystems mit dem grundsätzlichen Ziel einer gerechteren und sozialeren Welt andererseits in einen Topf zu werfen.«

Stefan Wittstock, Vorsitzender der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) der Stadtverwaltung Düsseldorf

1. Die Welt ist ein Hufeisen – oder nicht?

Die Extremismustheorie ist ein abstraktes Gesellschaftsmodell, das vor allem staatlichen Behörden helfen soll, die Feinde der Gesellschaft zu bestimmen. Sie folgt einem einfachen Schema, das gerne in Anlehnung an Begriffe aus der Geometrie gedacht wird. Eines haben jedoch alle Definitionen des Extremismus gemeinsam: Das politische Spektrum wird entlang einer Achse gruppiert, die von links über die Mitte bis nach rechts reicht. Die beiden Enden beschreiben demnach die sektiererischen, polarisierenden, kompromisslosen und problematischen Extreme am Rand der Gesellschaft. Sie bedrohen die als gemäßigt, harmonisch und unproblematisch geltende Mitte der Gesellschaft. Prominentestes Beispiel ist das Hufeisenmodell des



Politikwissenschaftlers und Extremismusforschers Uwe Backes. Beim Hufeisen ist diese Achse gebogen, um zu verdeutlichen, wie nah sich die beiden Extreme rechts und links sind. Das behauptet neben Backes auch der Extremismusforscher Eckard Jesse. Beide gehen davon aus, dass allen Extremismen der Alleinvertretungsanspruch, die Ablehnung pluralistisch-demokratischer Systeme und Meinungsfreiheit, Dogmatismus, Freund-Feind-Denken und ein Fanatismus, dem »jedes zum Ziel führende Mittel legitim erscheint« gemein ist. Das jedoch ist die Voraussetzung, die Grundannahme und nicht das Ergebnis der Extremismusforschung. Die verwendeten Begriffe wurden hauptsächlich aus den Grundideen einer spezifisch deutschen Tradition der Totalitarismustheorie zusammengetragen. Eine systematische Definition dessen, was Rechtsextremismus oder Linksextremismus sein soll, gibt es allerdings nicht. Unter diesen Begriffen wird einfach alles subsumiert, was den Extremismusforscher/-innen als politische Abweichung von der Norm, von der freiheitlich demokratischen Grundordnung gilt.

! »Mit Ihrem schematischen Ansatz »rechts gleich links« (...) kommen Sie zu schematischen und falschen Antworten auf die Frage, was nötig ist.«

Wolfgang Wieland MdB (Bündnis 90/Die Grünen)
2010 im Bundestag

Hauptproblem dieser Theorie ist, dass sie sich mit der Realität schwer tut. Das soll im Folgenden an zwei Beispielen gezeigt werden:

1. Seit Jahren führen Wissenschaftler/-innen im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung Studien zu rechten Einstellungen durch. Anders als die Extremismusforscher/-innen haben sie Indikatoren festgelegt, deren Gesamtheit eine eindeutig rechte Einstellung beschreibt. Dazu zählt u. a. die Befürwortung einer rechten Diktatur. Im Jahr 2010 kommt die Studie »Die Mitte in der Krise« zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland jede/-r Vierte eine »starke Partei«, die die »Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert« wünscht, und jede/-r Zehnte einen »Führer«, der »Deutschland zum Wohle aller mit harter Hand regiert«, für eine gute Sache hält. Ebenso hält jede/-r Zehnte eine »Diktatur« für »die bessere Staatsform«.

Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass die Fiktion einer »Volksgemeinschaft«, die von einem einheitlichen Interesse getragen und durch eine Partei oder einen Führer repräsentiert wird, zutiefst antidemokratisch ist. Dem würden die Extremismusforscher zwar zustimmen, aber sie würden diese Einstellung pauschal am Rand der Gesellschaft verorten. Eine Abgrenzung, die, wie empirische Studien zeigen, der gesellschaftlichen Komplexität nicht entspricht. Die Extremismusformel ist nicht in der Lage, ideologische Schnittmengen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den vermeintlichen Extremist/-innen zu erkennen, weil es der Grundidee der Extremismusformel, einer unproblematischen Mitte und gefährlichen extremen Rändern widerspricht.

! »Die Extremismusklausel stellt engagierte Menschen und zivilgesellschaftliche Initiativen unter Generalverdacht, die sich für eine Stärkung der demokratischen Kultur und gegen die menschenverachtenden Einstellungen der alten und neuen Nazis einsetzen.«

Wolfgang Thierse MdB (SPD), 2010

Totalitarismustheorie (TT):

Grundlegende Frage der Totalitarismusforschung nach dem Zweiten Weltkrieg war, ob die Herrschaft des Nationalsozialismus mit der des Stalinismus vergleichbar ist. Hannah Arendt widmete sich dieser Frage in ihrem Hauptwerk, um Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft an den historischen Beispielen darzustellen. Mit Ausbruch des Kalten Krieges entstand eine spezifisch deutsche Auslegung der TT, die eine grundsätzliche, allgemeine Wesensgleichheit von Faschismus und Kommunismus behauptete. Politisch nützlich war diese These, um in der deutschen Nachkriegsgesellschaft die antikommunistische Stimmung anzukurbeln und vor der »Gefahr aus dem Osten« zu warnen. Auch in der Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit erfüllte die TT eine politische Funktion, um deutsche Verbrechen im Zweiten Weltkrieg zu relativieren, beispielsweise indem die Einzigartigkeit des Holocaust mit Verweis auf sowjetische Gulags infrage gestellt wurde. Nach 1989 setzt sich die tendenzielle Einebnung in der Rede von den »beiden deutschen Diktaturen« fort, die vor allem Gemeinsamkeiten des DDR-Regimes und des Nationalsozialismus betont wissen möchte.

2. Beim Wort Linksextremismus pflegen sich Bilder brennender Autos und Barrikaden, verummter Demonstrant/-innen und skandalträchtiger Ereignisse einzustellen. Im Bundestag wurde im Juni 2010 eine Debatte zum Anwachsen linksextremer Straftaten geführt (siehe Medien und Gegenöffentlichkeit). Anlass war eine angebliche »Splitterbombe«, die am Rand der Ersten-Mai-Demo in Berlin explodierte. Die Regierungsparteien nutzten die Gelegenheit, um den Veranstalter/-innen der Demo, unter anderem der Ver.di vorzuwerfen, sich nicht von Linksextremist/-innen und Gewalt zu distanzieren, nicht mit »Demokraten in diesem Land gemeinsame Sache« zu machen, sondern sich im Gegenteil mit extremistischen Gruppen zu solidarisieren. Später stellte sich heraus, dass die angebliche Bombe ein Böller gewesen war.

Dieses Beispiel steht exemplarisch für eine breit geführte Debatte, die immer wieder nahelegt, es würde beim Linksextremismus um Gewalt gehen, bzw. darum, ob politische Konfliktparteien Gewalt als ein Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnen oder nicht. Die heraufbeschworene Bedrohung durch Linksextremist/-innen und die ständigen Warnungen vor einer Gefahr für die Demokratie orientieren sich wenig an Realität und entsprechenden Fakten (siehe exemplarisch unter Medien und Gegenöffentlichkeit), sondern an einem zentralen Lehrsatz der Extremismustheorie: Linksextremist/-innen sind gewalttätig.

Linke versuchen immer wieder, dem Vorwurf des Linksextremismus zu entgehen, indem sie sich von als linksextremistisch eingestuften Gewalttaten distanzieren. Das heißt aber nicht, dass sie damit automatisch der politischen Diffamierung entkommen. Denn es gibt keine als linksextremistisch deklarierten Ziele, deren Verteter/-innen letztlich nicht unterstellt wird, sie würden diese nicht auch mit Gewalt durchsetzen wollen.

Die Ursache dafür liegt wiederum in den Grundannahmen der Extremismustheorie selbst. Es gibt im Rahmen dieser Theorie keine Unterscheidung zwischen politischen Methoden und Zielen. In unterschiedlichen Varianten findet sich in den Verfassungsschutzberichten seit Ende der 1990er Jahre folgende Feststellung, die sich lose nach den Behauptungen der Extremismusforscher Jesse und Backes richtet: »Als erklärte Gegner der von ihnen als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamierten rechtlichen und gesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland streben Linksextremisten nach wie vor die ›revolutionäre«, d. h. grundlegende Umwälzung dieser Ordnung an. Alle Linksextremisten bekennen sich dabei grundsätzlich zur ›revolutionären Gewalt« (1999). Dieser Satz rückt die Kritik an kapitalistischen Missständen und rassistischen Zuständen in den Bereich der politischen Kriminalität, indem unterstellt wird, wer eine solche Kritik äußert, wäre potentiell gewalttätig. Wer will, weiß es besser. Gruppen, die sich gegen die derzeitige Asylpolitik engagieren, haben an einer revolutionären

Umwälzung oft kein Interesse und sind von einer militanten Praxis weit entfernt. Dennoch kann es nicht um die Unterscheidung zwischen den braven guten und den gewalttätigen extremistischen Linken gehen. Denn das Bedrohungspotential, das mit dem Wort Linksextremismus beschrieben wird, meint grundsätzlich nicht nur gewalttätige Straftaten, sondern meint auch Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Alternativen und Gesellschaftskritik.

2. Eine Frage der Gesinnung?

Die Logik des Extremismusansatzes ist auch in der politischen Bildungsarbeit angekommen. Und das nicht erst seit Einführung der Extremismusklausel (EK) 2011. Über Jahre hinweg haben zivilgesellschaftliche Initiativen und Gewerkschaften dazu beigetragen, den wissenschaftlich nicht haltbaren, nichts beschreibenden Begriff des Rechtsextremismus salonfähig zu machen – obwohl sich einige Initiativen durchaus der Problematik bewusst waren, dass innerhalb des Extremismustheoretischen Denkens kein Umgang damit zu finden ist, dass rechte Ideologien nicht einfach am Rand der Gesellschaft zu verorten sind, sondern in der Breite auf erhebliche Resonanz stoßen. Außerdem war es auch schon vor der Einführung der Klausel gängige Praxis zivilgesellschaftlicher Initiativen, lieber nur verdeckt mit Antifa-Gruppen zusammenzuarbeiten, um nicht unter das Verdikt des Linksextremismus zu geraten. So ist beispielsweise immer noch üblich, dass Antifa-Recherchegruppen vor Ort Fakten und Fotos über und von Neonazis für Broschüren o. ä. liefern, ihr Anteil aber verschwiegen wird. Seit 2009 ist bekannt, dass die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus in allgemeine Programme gegen Extremismus umgewandelt werden. Das war eine Kampfansage an sogenannte Linksextremist/-innen, wie Familienministerin Schröder von Beginn an unmissverständlich klar machte. Die meisten Zivilgesellschaftler/-innen fühlten sich offenbar ausreichend unverdächtig, eine Kritik an diesem Vorhaben blieb aus. Auch wenn das Familienministerium bezüglich der Konzeption der Bundesprogramme schon angekündigt hatte, sich verstärkt dem »legalistischen Linksextremismus« zu widmen, der u. a. im Aktionsfeld des »Antifaschismus« anzutreffen sei. Die Einführung der EK (auch Demokratieerklärung genannt) ist nur ein Bestandteil der ideologischen Auseinandersetzung der amtlichen

! »Wir aber wählen seit Jahren unsere Partner_innen danach aus, ob sie humanistische Grundsätze teilen, sich gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Teilhabe einsetzen.«
AkuBiZ e. V. aus Pirna zur Ablehnung der Klausel

! »Den Menschen die Beweislast für die demokratische Sauberkeit ihrer Mitstreiter zu geben, finde ich nicht gut.«
Gesine Schwan zur Einführung der Extremismusklausel bei der Verleihung des Demokratiepreises 2010 in Dresden.

renden Regierung mit linker Gesellschaftskritik, linken Organisationen und Parteien. Durch eine Unterschrift sollen die Initiativen gegen Rechts ein rituelles Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) ablegen und versichern, extremistische Strukturen weder materiell noch immateriell zu unterstützen. Ohne jemals einen faktischen Anhaltspunkt zu liefern, begründete Familienministerin Schröder dieses Vorgehen mit angeblichen Unterwanderungsversuchen zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Rechts durch Linksextremist/-innen. Was darunter zu verstehen ist, bleibt nebulös und obliegt letztlich der Definition des Verfassungsschutzes (VS), bei dem sich die Initiativen Rat holen sollen. Da Antifa-Gruppen nahezu obligatorisch in Verfassungsschutzberichten als linksextremistisch deklariert werden, ist es kaum von der Hand zu weisen, dass es der Regierung hier um eine Spaltung zwischen linksradikalen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen geht. Der politische Zugriff auf meinungsbildende Prozesse durch den Extremismusansatz wurde gerade im bildungspolitischen Bereich in einem Maß ausgedehnt, dass die Befürchtung, demokratische Spielräume sollen eher beschränkt als erweitert werden, mehr als berechtigt ist. Übersehen wird aber oft, dass die Verteilung öffentlicher Gelder grundsätzlich als politisches Instrument genutzt werden kann und wird. Ein Beispiel soll dies veranschaulichen: Das Familienministerium verweigerte 2006 der Linksjugend Solid finanzielle Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan, weil sie laut Angaben des VS »linksextremistische Positionen« vertrete. Daraufhin klagte Solid vor dem Berliner Verwaltungsgericht. Dort wurde entschieden, dass die Ablehnung der beantragten Gelder rechtswidrig sei.¹ In der Begründung heißt es u. a.: »Die Bezugnahme auf eine marxistische Ordnung«, die das Bundesamt für Verfassungsschutz anführte, »bedeutet nicht zwingend, dass damit Kernelemente der grundsätzlichen Wertordnung außer Kraft gesetzt werden sollen«. Es sei zu berücksichtigen, »dass das Grundgesetz eine bestimmte Wirtschaftsordnung gerade nicht vorschreibt«. Vertreter/-innen der Extremismusformel hingegen unterstellen, eine antikapitalistische Grundhaltung wäre per se mit demokratischen Strukturen unvereinbar. Diese Auffassung ist selbst eine politische Haltung. Das Gericht wies in dem genannten Urteil ausdrücklich darauf hin, dass die fehlende »Verfassungstreue«, die das Familienministerium unterstellte, nicht eine Verpflichtung meinen kann »sich mit den Zielen oder einer bestimmten Politik der jeweiligen Regierung zu identifizieren«.

3. Schützt die Demokratie vor Demokratieschützern!

Alles, was gegen sogenannte Extremist/-innen getan wird, wird mit dem Schutz der fdGO gerechtfertigt.

Die Definition dieses Schutzes leitet sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik ab und wird als unveränderlicher Kern des politischen Systems verstanden. Dazu gehört die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Nationalsozialismus sollte das System der Bundesrepublik zukünftig der Gefahr entgehen, dass diese Prinzipien außer Kraft gesetzt werden können, beispielsweise indem sich die Mehrheit der Bürger per Wahl für die Abschaffung der Demokratie entscheidet. Die Bundesrepublik versteht sich als streitbare bzw. wehrhafte Demokratie (SD), weil sie gesetzliche Mittel zum Schutz der fdGO geschaffen hat. Dazu zählt die Möglichkeit des Parteiverbots und die Möglichkeit, Grundrechte einzuschränken. In Artikel 18 des Grundgesetzes heißt es: »Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte.«

Das Prinzip der SD ist grundsätzlich nicht unstrittig. Weil es erstens den Widerspruch nicht los wird, die Beschneidung von Grundrechten ausgerechnet mit dem Schutz der fdGO – dem Prinzip also, das bestimmte Grundrechte garantieren soll – zu rechtfertigen. Weil zweitens auf dieser Grundlage gegen verfassungsfeindliche Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse vorgegangen werden kann, ohne dass diese irgendetwas strafrechtlich Relevantes (Banküberfall, Mord) getan haben müssen. Und drittens, weil die abstrakten Werte der fdGO notwendigerweise der Interpretation und Diskussion unterliegen. Dadurch ist der Ermessensspielraum von Justiz und Behörden (Polizei, Verfassungsschutz etc.) bei der Entscheidung darüber, was nun die fdGO gefährdet oder nicht, vergleichsweise groß. Ein Beispiel soll dies im Folgenden bebildern, zuvor muss aber noch geklärt werden, was das mit Extremismus zu tun hat.

¹ Das Urteil ist nicht rechtskräftig, da die Bundesregierung in Revision gegangen ist. Ein neues Urteil des Oberverwaltungsgerichts wird für 2012 erwartet.

4. Im Visier des Verfassungsschutzes (VS)

Was Extremismus sein soll, ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Behörden wenden die Extremismusformel an, um im Dienst der fdGO und mit den Mitteln, die das Prinzip der SD vorsieht, die Gegner der Gesellschaft zu identifizieren und letztendlich zu sanktionieren.

Noch bevor der Extremismusansatz zu wissenschaftlichen Weihen kam und im alltäglichen Sprachgebrauch Karriere machte, wurde Anfang der 1970er Jahre Extremismus als operativer Begriff vom VS eingeführt und mittlerweile auch von anderen ermittelnden Behörden übernommen. Seither beobachtet und kategorisiert u. a. der VS das politische Spektrum der Bundesrepublik, das meint Parteien, Vereine, Gruppen aber auch Einzelpersonen nach dem oben als wenig eindeutig beschriebenen Extremismusraster.

Definitorische Unklarheiten werden im Gebrauch der Extremismusformel nach politischem Gutdünken übertüncht. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Extremistenerlass (siehe auch Radikalenerlass) vor allem Linke traf? Das 1972 verabschiedete Gesetz erlaubte, Personen, bei denen nach Einschätzung des VS Zweifel an deren Verfassungstreue bestanden, aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen bzw. nicht einzustellen. Ausschlaggebend konnte beispielsweise die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, im Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) sein, der bis heute vom VS als linksextremistisch eingestuft wird. Nach vier Jahren wurde das Gesetz gekippt, weil sich gezeigt hatte, dass es der Willkür Tür und Tor öffnete.

An der Praxis des Verfassungsschutzes hat sich jedoch nichts geändert. Von 1970 bis 2008 wurde der Rechtsanwalt, Publizist und Bürgerrechtler Ralf Gössner wegen angeblich verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Kontakten zum linksextremistischen Spektrum fast vierzig Jahre durch den VS beobachtet. Ein Gericht konnte jedoch nichts dergleichen erkennen und erklärte 2011 die Erhebung und Speicherung von Daten zu seiner Person als rechtswidrig. Die Beobachtungen des VS zu Gössner, die in diesem Verfahren teilweise offengelegt wurden, zeigen nicht nur die Sammelwut des VS, sondern sind im Detail derart bizarr, dass man fragen muss, ob die Dienste des VS demokratischen Verhältnissen zuträglich sind. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung wurde Gössner eine »diffamierende Kritik der bundesdeutschen Sicherheitspolitik« durch den VS vorgeworfen. Eine zweifelsfrei durch die Meinungsfreiheit gedeckte Kritik wurde also zum Indiz einer verfassungsfeindlichen Haltung.

Dies ist kein Einzelfall. Der VS erstellt Dossiers über Bürgerrechtler/-innen, Journalist/-innen und Wissenschaftler/-innen, Buchläden, Vereine und Antifa-Gruppen. Auch Gewerkschaften sind betroffen: Der

bayerische Verfassungsschutz räumte Ende 2011 indirekt ein, dass ein V-Mann Treffen im Gewerkschaftshaus ausspioniert hatte. Der VS rechtfertigte sich damit, dass Bündnisse mit linksextremen Gruppierungen (gemeint sind meistens Antifa-Gruppen) beobachtet würden. – Eine Offenbarung an alle Gewerkschaftsaktivist/-innen! Der Einfluss des VS ist ebenso wie die Folgen für die Betroffenen kaum zu überschätzen. Denn ohne das Wissen der Betroffenen darf der VS seine Einschätzungen an öffentliche Stellen übermitteln. Finanzämter entziehen Vereinen die Gemeinnützigkeit, weil sie als linksextremistisch eingestuft werden, Beratungskommissionen entscheiden sich aus den gleichen Gründen nicht für einen möglicherweise linken Professor, Persönlichkeitsrechte und Rechte bestimmter Berufsgruppen werden durch Überwachungsmaßnahmen massiv verletzt.

5. Medien und Gegenöffentlichkeit

Wenn in der Medienlandschaft über »extremistische Gefahren« gesprochen wird, sind meistens staatliche Behörden die Stichwortgeber. Allerdings spielen auch zivilgesellschaftliche Organisationen hier eine Rolle, insbesondere wenn es um Überfälle von Neonazis etc. geht, wurde und wird auch hier gerne von rechtsextremistischen Übergriffen und Rechtsextremist/-innen gesprochen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich auch medial das Extremismusschema durchgesetzt hat. Für den Boulevard ist das Verbreiten von Schreckensnachrichten das tägliche Brot. Wenn die BZ anlässlich des 1. Mai 2010 in einer ganzen Serie unter dem Titel »Der Kampf um Berlin« das Schreckgespenst des Linksextremismus beschwört, ist jede Kritik wohl vertane Liebesmühe. Problematisch ist dennoch, dass auch seriöse Medien Behördenmeldungen als einzige und noch dazu nicht hinterfragte Quelle verwenden und nicht selten deren Bewertung übernehmen.

Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2010 betonte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, von Linksextremist/-innen gehe deutlich mehr Gewalt aus. – Obwohl die Zahl der Gewalttaten laut Verfassungsschutz im Jahr 2010 um 20 Prozent gesunken war! Das ZDF gab sich alle Mühe, diese Behauptung grafisch zu veranschaulichen und passte bei der Darstellung der



»Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich »Politisch motivierte Kriminalität« links und rechts die Proportionen an.

Zeichnet man den Balken der linksextremen Straftaten im gleichen Maßstab wie den der rechtsextremen, sieht die Grafik so aus:



Quelle: <http://www.bildblog.de/31601/bis-sich-die-balken-strecken/>

Diese Art der Berichterstattung wird ihrem rechtlichen Auftrag, eine Kritik- und Kontrollfunktion auszuüben, in keiner Weise gerecht. Dies zeigt einerseits, wie notwendig es für Leser/-innen bzw. Zuschauer/-innen ist, genau hinzuschauen und Informationen nach Möglichkeit zu hinterfragen bzw. kritisch zu prüfen. Andererseits wird in Bezug auf mediale Extremismuskurse auch deutlich, wie wichtig es ist, eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen. Jahrelang hielten es zivilgesellschaftliche Institutionen u. a. in diesem Kontext nicht für nötig, Stellung zu beziehen und damit eine Grundlage für eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen. Projekte, die seitens des VS mit dem Vorwurf des Linksextremismus konfrontiert sind und als Verein beispielsweise Gefahr laufen, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren, versäumen es häufig, an die Öffentlichkeit zu gehen. Oder versuchen davon zu überzeugen, dass sie doch »gute Demokrat/-innen« seien und irrtümlich als linksextremistisch eingestuft wurden. Solche Abgrenzungsversuche sind hoffnungslos. Anstatt repressive Kontrolle und die Verfolgung politischer Einstellungen grundsätzlich zu kritisieren, wird im Rahmen der Extremismuslogik argumentiert – und hier haben staatliche Institutionen nun mal das letzte Wort.

Die Mobilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch klassische oder neue Medien bietet erstens die Möglichkeit, die vereinfachende Vorstellung einer normalen, guten und harmonischen Mitte der Gesellschaft, die durch Extreme von den Rändern her bedroht wird, aufzubrechen. Und zweitens, dem stillen repressiven Zugriff der Behörden nicht derart ausgeliefert zu sein. Das gilt bei Anwerbungsversuchen ebenso wie bei der Nennung im VS als Jugendzentrum oder Initiative.

! »Wer mit neuen Datenbanken und der Aufweichung des Trennungsgebots von Polizei und Geheimdiensten Grundrechtsabbau betreibt, erweist der Demokratie einen Bärendienst. Der Kampf gegen Rechts kann nur demokratisch gewonnen werden.«
Jan Korte MdB (Die Linke) 2011 zu den Plänen der Bundesregierung, ein Terrorzentrum gegen Rechtsextremismus einzurichten.

6. Position beziehen gegen Schubladendenken

Die Besonderheit ist, dass der Staat mit der Extremismusformel nicht versucht, entgegen Verfassungsnormen in gesellschaftliche Auseinandersetzungen einzugreifen, sondern sich dieser bedient. Im Konzept der SD wird der Grundrechtegebrauch potentiell als Verfassungsstörung interpretiert. Staatsschutzbehörden, die dem Schutz der fdGO verschrieben sind, verstehen unter Demokratie nicht mehr als die Aufzählung institutioneller Regelungen, die von ihren »Feinden« nicht ordnungsgemäß eingehalten werden. Und Demokratieförderprogramme unterliegen dem Paradox, altväterlich für die »richtige Einstellung« Sorge tragen zu wollen. Demokratie scheitert nicht an diesen Institutionen, sie findet hier auch nicht statt. Aber ihre repressive Praxis, die mit der Gefahr des Extremismus gerechtfertigt wird, beschleunigt eine Entpolitisierung. Natürlich gibt es kritikwürdige, menschenverachtende und antidemokratische Einstellungen. Die Rede von verschiedenen Extremismen ist aber ein stumpfes Schwert, wenn man an Inhalten Kritik üben möchte. Dabei kommt es auf die Integrität des eigenen politischen Bewusstseins, die eigene Urteilskraft und Gegenöffentlichkeit an.

Impressum

Redaktion: Mirjam Blumenthal, Benjamin Krautschat, Marc Neumann, Reiko Pinkert, Florian Schubert, Fabian Wagner, Yvonne Weyrauch

V.i.S.d.P.: Ingrid Sehrbrock

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz- Platz 2, 10178 Berlin

Gestaltung: Heiko von Schrenk / schrenkwerk.de

Titelbild: Dr Case / Flickr.com

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der DGB-Jugend.

Dank an die DGB-Jugend Hessen-Thüringen.

Gefördert aus Mitteln des BMSFSJ

7. Handlungsmöglichkeiten

› Jede/r kann im alltäglichen Sprachgebrauch darauf achten, die Extremismusformel nicht weiter zu festigen, indem die Begriffe Links- und Rechtsextremismus nicht unkritisch weiter verwendet werden. Aus diesem Grund hat die DGB-Jugend auf ihrem Bundesjugendausschuss den Beschluss gefasst, zukünftig bei allen Publikationen oder im Sprachgebrauch die Begriffe nicht mehr zu benutzen.

› Wer Neonazis oder nazistische Tendenzen kritisieren will, sollte das so genau wie möglich anhand von konkreten Aussagen machen, es hilft nicht, sich an hohle Begriffe wie »Rechtsextremismus« zu klammern.

› Man kann sich mit Vereinen und Organisationen, die von der Extremismusklausel betroffen sind, solidarisieren. Das gilt umso mehr für diejenigen, die die Klausel nicht unterzeichnet haben und denen deshalb der Geldhahn zugedreht wird. Gemeinsam kann man nach Alternativen suchen, die den Erhalt der Strukturen ermöglichen.

› Man sollte die Spaltung gesellschaftskritischer und oppositioneller Kräfte in gute Demokrat/-innen und böse Extremist/-innen nicht mittragen. Auch wenn jemand als linke/-r Gewalttäter/-in abgestempelt wird, lohnt es sich, zweimal hinzugucken. Vielleicht wurde nur jemand von der Polizei aus einer Blockade geholt.

› Im Rahmen der Extremismustheorie wird der Gebrauch von Grundrechten (Versammlungsfreiheit, etc.) tendenziell als Störpotential gewertet. Die Kenntnis und selbstbewusste Wahrnehmung seiner Rechte kann dem entgegenwirken.

› In der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit ist es wichtig, der Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Stalinismus bzw. DDR kritisch zu begegnen. Denn die Gleichmacherei ist häufig Voraussetzung dafür, Tabus in Diskussionen um gesellschaftliche Alternativen zu schaffen.

Der Bundesjugendausschuss beschließt:

»Die DGB-Jugend setzt sich gegen eine politische und mediale Gleichsetzung von Linksaktiven und Nazis und der damit verbundenen Nutzung der Begrifflichkeit »Extremismus« ein. [...] Die DGB-Jugend benutzt weder in schriftlicher, sprachlicher, bildlicher noch sonstiger Kommunikation, Ausdrücke oder Argumentationen, die die Extremismustheorie und damit eine Einteilung von politischen Strömungen in »Extremisten« zur Grundlage haben [...] Vielmehr müssen Nazis, Antisemiten, Rechtspopulisten, etc. als das benannt werden, was sie sind: Nazis, Antisemiten, Rechtspopulisten, etc...«

8. Lesetips

› Elmar Brähler, Oliver Decker, Marliese Weißmann, Johannes Kiess: Die Mitte in der Krise, 2010
<http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf>

› Markus Mohr, Hartmut Rübner: Gegnerbestimmung Sozialwissenschaft im Dienst der »Inneren Sicherheit«, Münster 2010

› Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Bd. 1–9. Frankfurt a. M. 2002 – 10

› Forum kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus, Wiesbaden 2011

› Fritz Sack, Heinz Steinert u. a.: Protest und Reaktion. Analysen zum Terrorismus, Bd. 4/2, Hg. vom Bundesminister des Innern, Opladen 1984

› Erhard Denninger: Freiheitliche demokratische Grundordnung. Materialien zum Staatsverständnis und zur Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik. Bd. 1–2, 1977

Homepages:

› <http://inex.blogspot.de/>

› <http://www.fhuisken.de/terror.pdf>

› <http://linksextremismus.wordpress.com/>

Weitere Medien:

› Multimedia-DVD »National befreites Zimmer« *

In der Reihe »Blickpunkt« sind bisher erschienen:

› »Öffentliche Veranstaltungen ohne Störungen von Rechtsextremen« *

› »Argumentationen gegen den Kulturkampf von rechts außen« *

› »Neue Nazis tarnen sich – Sozialdemagogen auf der Spur« *

* können bestellt werden unter www.dgb-jugend.de/broschueren